

Anlage 8

U W G

Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt
Stadtratsfraktion
Willi Ostermann
Albert-Schweitzer-Str. 16 C
31535 Neustadt a. Rbge
0151-14270136

Neustadt, den 19.03.2018

Antrag der UWG Stadtratsfraktion zur Aufnahme in die Liste der kleinen Maßnahmen für den Ergebnishaushalt 2018

Sehr geehrter Herr Schillack,

die Stadtratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft -UWG- stellt den Antrag zur Aufnahme in die Liste der kleinen Maßnahmen für den Ergebnishaushalt 2018:

Es werden Mittel für den Bau eines Rad-/Fußweges in Höhe des Parkplatzes Amtsgericht in auskömmlicher Höhe zur Verfügung gestellt und die Baumaßnahme in 2018 begonnen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Fuß- Radweg Verkehr Herzog Erich Allee“ werden bei der Baumaßnahme berücksichtigt.

Begründung:

Diese Verbindung ist für sehr viele Neustädter von großer Bedeutung und sehr großem öffentlichen Interesse. Im B-Plan 108I ist bereits ein öffentlicher Fuß- und Radweg ausgewiesen. Es handelt sich hierbei auch um die Nord- Südverbindung für die Schüler. Seitdem das Amtsgericht das Fahren über den Parkplatz unterbunden hat ist diese Nord- Südverbindung gekappt.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender



An den
Bürgermeister
des Rates Neustadt
Herrn Uwe Sternbeck

Neustadt den 11.2.2018

Antrag zum Haushalt 2018

Klimaschutz braucht ein Haushaltskonto

Es wird eine Konto "Klimatopf" im Haushalt für Maßnahmen zum Klimaschutz gebildet, der ausschließlich für Investitionen mit diesem Ziel zur Verfügung steht. Es können städtische und private Maßnahmen gefördert werden. Der "Klimatopf" wird zunächst mit 100 000€ nicht abgerufener Mitteln aus dem Haushalt 2017 gefüllt. Das Konto könnte vom Klimaschutzbeauftragten verwaltet werden. Die daraus finanzierten Projekte sollen durch Investition in effizienter Technik und erneuerbare Energie Einsparungen in den Folgejahren bewirken. Um dies darzustellen, wird jedem Antrag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beigelegt. Dabei wird die Einsparung einer Tonne CO₂, dem Frankfurter Modell entsprechend, mit 20€ Gewinn berechnet. Mit diesem Betrag wird der Wert der vermiedenen Klimaschäden gewichtet. Die Zuteilung der Mittel erfolgt in der Rangfolge der Wirtschaftlichkeit. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres wird das Volumen des Kontos im nächsten Jahr vom Rat neu bestimmt.

Neustadt ist sich der Verantwortung für kommende Generationen bewusst und handelt solidarisch mit den Ländern der Erde, deren Existenz durch den Klimawandel schon heute bedroht ist.

Mit freundlichem Gruß

Dominic Herbst
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Neustadt

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU im Rat der Stadt Neustadt a.Rbge

Familienzentrum für Neustadt

In den

- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
- Jugend- und Sozialausschuss
- Verwaltungsausschuss

Antrag

gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für ein Familienzentrum zu erarbeiten und einen geeigneten Standort für ein solches zu suchen.

Begründung:

Familienzentren sind Kindertagesstätten, die nicht nur die Betreuung der Kinder, sondern die ganzheitliche Unterstützung der Familien im Blick haben.

Starke und schnelle Veränderungen bei den Lebensbedingungen von Familien, der Vereinbarkeit von Erziehung und Erwerbsleben und dem veränderten Anspruch an Erziehung und Bildung führen zu einer Vielzahl von Anforderungen für die Eltern und pädagogisch und erzieherisch Tätigen. Daraus resultiert ein ständig wachsender Bedarf an kompetenter Beratung, Unterstützung und Schulung.

Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland zudem immer stärker über den Schul- und Bildungserfolg, was nicht zuletzt auch die PISA-Studien belegen. Diese Defizite können (teilweise) durch eine intensive Frühförderung aufgefangen werden, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erlangen.

Zudem dienen Familienzentren den Eltern als Informationsquelle und Austausch- und Erfahrungsfeld.

Ein Familienzentrum

- trägt maßgeblich zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung bei
- stärkt Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe
- bietet Eltern familienunterstützende und bedarfsorientierte Hilfsangebote
- wird zum Ort der Generationenbegegnungen und ist Knotenpunkt in einem neuen Netzwerk

Harald Baumann

SPD Fraktion

Sebastian Lechner

CDU Fraktion

Neustadt den 01.03.2018

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU im Rat der Stadt Neustadt a.Rbge

„Bezahlbarer Wohnraum in Neustadt am Rbge“

Die Fraktionen stellen fest, dass es in Neustadt zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen, besonders auch Familien mit Kindern gibt.

Antrag:

gemäß Paragraph 6 der Geschäftsordnung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt als Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraum, in allen geeigneten Bebauungsplänen (Neuaufstellung und Bestand) Flächen für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen. Als Zielvorgabe werden 20% für sozialen und 20% für bezahlbaren Wohnungsbau formuliert. Sofern Planflächen als nicht geeignet angesehen werden oder abweichende Zielvorgaben verfolgt werden, ist dieses zu begründen.

Die Verwaltung wird beauftragt in einer Vorlage geeignete Flächen zu ermitteln, auf denen sozialer Wohnungsbau stattfinden kann und die Voraussetzungen für eine Umsetzung darstellen. Hierzu gehören auch Flächen, für die eine gewerbliche Nutzung vorgesehen war, die sich aber nicht realisieren lässt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wohnungsgenossenschaften und anderen geeigneten Vermietern im öffentlich geförderten Wohnraum Verhandlungen aufzunehmen, um diese zu entsprechenden Baumaßnahmen zu ermuntern.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördergelder für diese Projekte durch Region und Land zu generieren

Die Verwaltung wird beauftragt, für wirtschaftlich nicht mehr darstellbare städtische Objekte (Sanierungstau, energetischer Zustand, Wohnstandards) mit Wohnungsbauträgern und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, wie der GEG, entsprechende Modelle zu entwickeln. Hierfür bieten sich Objekte an, die einen baulichen Zusammenhang bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Beschlussumsetzung im Fachausschuss regelmäßig zu berichten.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum ist für das Allgemeinwohl und die Attraktivität des Standortes ungemein wichtig. Der zunehmende Fachkräftemangel ist auch ein Ergebnis des Ungleichgewichts aus Gehalt

und den zwingenden Ausgaben für die Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Nahrung und Bekleidung.

Es ist deshalb notwendig auf allen Ebenen Konzepte zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu entwickeln.

Harald Baumann
SPD Fraktion

Sebastian Lechner
CDU Fraktion

Neustadt den 01.03.2018

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU im Rat der Stadt Neustadt a.Rbge

Antrag:

gemäß Paragraph 6 der Geschäftsordnung des Rates.

Freie WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum

Beratungsfolge:

Finanzausschuss,
Verwaltungsausschuss
Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte der Stadt (öffentliche Hotspots) zu erstellen. Dabei sollen insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte berücksichtigt werden:

1. Welche öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internetzugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits?
2. Welche öffentlichen Plätze und Gebäude in den Ortsteilen der Stadt sind besonders frequentiert und sollten deshalb in einem ersten Schritt vorrangig mit freien Internetzugängen über öffentliche Hotspots versorgt werden? Dabei sollen neben anderen möglichen Orten insbesondere der Bereich der Fußgängerzone und touristische Schwerpunkte in Mardorf betrachtet werden.
3. Das angestrebte Netzwerk soll so aufgebaut werden, dass mit geringem Aufwand eine unbegrenzte Anzahl an WLAN-Knotenpunkten hinzukommen können. Es soll die Möglichkeiten bestehen, neben öffentlichen Hotspots auch private WLAN-Versorgung bzw. Vernetzung einzubeziehen. Das sollen WLAN-Zugänge von Gastronomiebetrieben, Banken- und Sparkassenfilialen, Geschäften oder sonstigen Dritten sein können. Das langfristige Ziel soll eine Verknüpfung öffentlicher und privater Internetzugangsknoten zu einem stadtweiten WLAN-Netz sein. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen dafür zu treffen sind.
4. Es soll geprüft werden, welche Kooperationspartner zur Einrichtung kostenfreier Hotspots gewonnen werden können bzw. erforderlich sind. Insbesondere soll dabei eine Zusammenarbeit mit dem Freifunk e.V. geprüft werden.
5. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie ggf. technischen Maßnahmen wären für einen Betrieb öffentlicher Hotspots der Stadt notwendig?

Begründung:

Viele Städte bieten schon heute an öffentlichen Plätzen oder Gebäuden kostenfreie, Internetzugänge über freies W-LAN an. Das ermöglicht nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohner eine kostenfreie Nutzung des Internets, sondern wirkt sich positiv auf Gewerbe und Tourismus aus. Es trägt zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte

und touristischer Angebote bei. Somit ist ein kostenfreies WLAN ein Instrument des Stadtmarketings. Für Neustadt a.Rbge ist ein freies WLAN aus diesen Gründen wünschenswert. Es ist eine Chance für unsere Stadt attraktiver zu werden. Der Zugang zum Internet ist außerdem Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er gehört zum alltäglichen Leben. Kostenfreie Hotspots können in diesem Sinne Zugangsbarrieren abbauen und die Nutzung des Internets auch bei geringen finanziellen Mitteln ermöglichen.

Im April 2017 beschloss die Bundesregierung eine weitere TMG-Novelle, um die Störerhaftung von WLAN-Betreibern bei illegaler Nutzung abzuschaffen. Im September 2017 hat jetzt auch die Länderkammer einen Gesetzentwurf befürwortet, mit dem Betreiber offener Funknetze die Störerhaftung nicht mehr fürchten müssen. Nun ist der Weg zu einer freien Nutzung des Internets im öffentlichen Raum geebnet. Inhaber von Urheberrechten dürfen künftig weder Schadenersatz noch Abmahngebühren von Hotspot-Betreibern verlangen, wenn sie feststellen, dass über ein WLAN unerlaubt geschützte Werke etwa per Filesharing illegal verbreitet wurden.

Mit dem Wegfall der Störerhaftung wird einer Versorgung mit freien WLAN in Neustadt keine schwerwiegend rechtliche Hürde mehr im Weg stehen.

Mit einem freien WLAN für Neustadt wollen wir einen weiteren Schritt in die digitale Zukunftsfähigkeit der Stadt Neustadt machen.

Harald Baumann
SPD Fraktion

Sebastian Lechner
CDU Fraktion

Neustadt den 01.03.2018

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU im Rat der Stadt Neustadt a.Rbge

„Straßenausbaubeiträge optimieren“

Antrag:

gemäß Paragraph 6 der Geschäftsordnung des Rates.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kalkulation vorzulegen, in welchem Umfang eine Erhöhung der Grundsteuer erforderlich wäre um auf die bisher erhobenen Anliegerbeiträge zu verzichten. Dabei soll berücksichtigt werden, in welcher Höhe Anliegerbeiträge in den vergangenen drei Jahren erhoben wurden, welche Ausbaumaßnahmen nach dem vorliegenden Straßenzustandskataster erforderlich und von dem vorhandenen Personal fachlich leistbar (Planung und Überwachung) sind.

Begründung:

Durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen werden die Anlieger teilweise erheblich belastet. Die dadurch entstehenden Forderungen sind sowohl zeitlich als auch in ihrer Höhe für die Betroffenen kaum planbar. Durch eine Finanzierung über die Grundsteuer würde eine gleichmäßige Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen ohne dass durch hohe Forderungen in Einzelfällen (besonders für junge Familien und Rentnerhaushalte) existenzbedrohende Situationen entstehen.

Gleichzeitig kann durch den Verzicht auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Stadtverwaltung Personal im Umfang von 1 bis 2 Stellen eingespart werden.

Harald Baumann
SPD Fraktion

Sebastian Lechner
CDU Fraktion

Neustadt den 01.03.2018